

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 13.12.2005, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Bäsecke, Ralf
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Gülker, Julius
Haverkamp, André
Jungblut, Bettina
Lehmkuhle, Kai
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Saat, Detlev
Stratmann, Werner
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

Vertretung für Herrn Ulrich Brandt

von der Verwaltung

Hoffmann, Marion
Hoffstädt, Jürgen
Nünning, Heinz

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird festgestellt zu:

TOP 10: AM Gülker

TOP 12: AM Stratmann

4. Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Windenergieanlagen in der Bauernschaft Brock

Über das Vermögen der Betreibergesellschaft von 3 Windenergieanlagen in der Bauernschaft Brock ist am 31.08.05 das Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Osnabrück eröffnet worden. Am 16.11.05 hat die Gläubigerversammlung stattgefunden. Nach einer Pressemitteilung des Insolvenzverwalters finden intensive Verhandlungen mit Interessenten zwecks einer Sanierung bzw. Verwertung der Windanlagen statt. Der Geschäftsbetrieb läuft weiter.

Hinsichtlich eines Rückbaus dieser Windenergieanlagen enthält die Baugenehmigung aus dem Jahre 2001 eine Auflage, wonach durch den Bauherren sicherzustellen ist, dass nach Ablauf der Betriebsdauer bzw. Einstellung des Betriebes der Windenergieanlage ein Rückbau erfolgt. Die Möglichkeit für den Einbehalt einer Sicherheitsleistung bzw. einer Verpflichtungserklärung (Baulast) zur Gewährleistung des Rückbaues von Windenergieanlagen ist erst 2004 durch das EuroparechtsanpassungsG in das Baugesetzbuch eingeflossen. Da für die besagten Windenergieanlagen in der Bauernschaft Brock eine

derartige rechtliche Verpflichtung nicht vorliegt, wird der Rückbau bei Außerbetriebnahme der Anlagen nur durch ein bauordnungsrechtliches Verfahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) durchzusetzen sein. Voraussetzung hierfür ist dann, dass von diesen Anlagen eine Gefahr (z. B. Standsicherheit) ausgehen muss.

Aufgrund eines vorläufigen Beschlusses in einem Eilverfahren beim VG unterliegen die 3 Windenergieanlagen einer Nachtabschaltung. Grundlage dieses Beschlusses bildet eine Entscheidung aus Niedersachsen, in der Windenergieanlagen des gleichen Typs aufgrund der Geräuschentwicklung nachts abzuschalten waren. Eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit liegt noch nicht vor.

6. 2. Nahverkehrsplan SPNV Münsterland
Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW
Vorlage: 2005/155

GOAR Nünning erläutert den Entwurf des 2. Nahverkehrsplan SPNV Münsterland. Es werden zusätzliche Nachtfahrten angeboten sowie ab 2007 neue behindertengerechte Züge mit Nichtraucherabteilen eingesetzt.

AM Haverkamp erkundigt sich, ob die Deutsche Bahn weiterhin Betreiber sein wird. GOAR Nünning erläutert, dass es ab dem 01.01.2007 einen neuen Betreiber geben wird.

Es wird beschlossen:

Dem Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bebauungsplan Nr. 44 "Arenwiese" Teilbereich II und III
- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten Offenlegung
- Satzungsbeschluss Teilbereich II
- Satzungsbeschluss Teilbereich III
- Beschluss über externe Eingriffskompensation
Vorlage: 2005/150

GOAR Nünning weist darauf hin, dass eine erneute eingeschränkte Beteiligung stattgefunden hat, da im Innenkreis die Geschossigkeit einheitlich auf wahlweise I- oder II-geschossig geändert wurde.

Am Stratmann beantragt, die unter der Gestaltungsfestsetzung Nr. 2 ausgeschlossenen Dachausbauten bei einer Dachneigung von 15° bis 35° unter Berücksichtigung des flächensparenden Bauens zu zulassen. Zudem schlägt er

vor, die Dachausbauten wie in älteren Bebauungsplänen auf max. 1/2 oder 2/3 der Traufenlänge zu zulassen.

Am Gülker bittet zu überlegen, ob derartige Dachausbauten durch eine Ausführung als Flachdach beschränkt werden können.

Einvernehmlich wird der Antrag auf die Ratssitzung am 20.12.2005 verschoben. GOAR Nünning sagt zu, verschiedene Beispiele vorzubereiten.

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten Offenlegung in der Zeit vom 25.07. – 19.08.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Deutschen Telekom AG Münster vom 19.07.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.08.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung der Rettungswache Ostbevern vom 08.08.2005 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung der Bezirksregierung Münster vom 11.08.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 16.08.2005 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern vom 25.08.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte **Teilbereich II** des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Der in der heutigen Sitzung vorgestellte **Teilbereich III** des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 7) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss für den Teilbereich II Vorlage: 2005/153

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Beschluss über die Änderung

Der **Teilbereich II** des 19. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Teilbereich II und III des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist der Erläuterungsbericht (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Bebauungsplan Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II"
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss über den Entwurf und die erneute Offenlegung
Vorlage: 2005/119

GOAR Nünning macht deutlich, dass aufgrund der Änderung des Baugesetzbuches der Bebauungsplan bis zum 20.07.2006 beschlossen sein muss. Um auch den 2. Bauabschnitt als Satzung beschließen zu können, wurde die Festsetzung Nr. 8 eingefügt.

Aufgrund der neuen Festsetzung und einer geringfügigen Anpassung der Baugrenze im östlichen Plangebiet ist der Satzungsbeschluss aus dem Jahre 2003 aufzuheben und eine erneute Offenlegung durchzuführen.

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Aufhebung Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss über den 1. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ vom 18.12.2003 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Beusenstraße / Bahnhofstraße"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über externe Eingriffskompensation
Vorlagen: 2005/154 und 2005/154/1

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Offenlegung in der Zeit vom 08.11. – 09.12.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.12.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

AM Gülker hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

11. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sportpark"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2005/152

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstück 87, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 12), in dem die Grenzen des Ände-

rungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Berkenkamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2005/156 und 2005/156/1

GOAR Nünning erläutert das Ergebnis der Anliegerbefragung.

Mit dem Straßenendausbau wird frühestens Ende 2006 begonnen.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“ ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 13), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 13 BauGB durchgeführten Beteiligung der von der Änderungsplanung Betroffenen

Der Anregung der Frau Hildegard Schule-Thörner und des Herrn Frank Thörner vom 05.12.2005 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Anregung des Herrn Axel Vohrer, Vorsitzender des Berkenkamp e.V., vom 07.12.2005 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 35 „Berkenkamp“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 16) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

AM Gülker hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

13. 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II
- Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperren
Vorlage: 2005/160

AM Gülker erkundigt sich, weshalb diverse bereits ausgeführte Vorhaben dem Umwelt- und Planungsausschuss nicht zur Entscheidung über die Ausnahme von den Veränderungssperren vorlegt wurden.

GOAR Nünning verweist auf die Zuständigkeitsordnung und erläutert, dass der Beschluss von Ausnahmen nur bei gravierenden Bauvorhaben notwendig ist, die nicht in Einklang mit dem Bebauungsplan sind. Zudem sollen unnötige Bearbeitungszeiten der Bauanträge vermieden werden.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 17 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 18 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 19 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Die Geltungsdauer der seit dem 29.01.04 rechtskräftigen Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 20 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II
- Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2005/159

Es wird beschlossen:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der

Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die städtebauliche Grundstruktur durch eine Präzisierung in Bezug auf den schon vorhandenen Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen innerhalb des Plangebietes und bzgl. der Nachbargrundstücke nicht wesentlich verändert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil I“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 21) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 22), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die städtebauliche Grundstruktur durch eine Präzisierung in Bezug auf den schon vorhandenen Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen innerhalb des Plangebietes und bzgl. der Nachbargrundstücke nicht wesentlich verändert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord Teil II“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 23) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Kartenauszug (Anlage 24), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. 33. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2005/157

GOAR Nünning stellt die derzeitige Situation vor. Er erläutert, dass des bestehenden KIK-Marktes besteht der Wunsch auf eine größere Verkaufsfläche. Zudem beabsichtigt eine örtliche Landschlachterei eine Verkaufsstätte und einen Imbiss im gleichen Gebäude zu errichten.

BM Hoffstädt macht deutlich, dass das geplante Gebäude sich der bereits vorhandenen Architektur anpasst. Zudem wird der bestehende Grüngürtel beibehalten bzw. teilweise erweitert.

AM Gülker erklärt, dass seine Partei der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes kritisch gegenüber steht, da er eine Einschränkung der Geschäfte im Ortskern (z.B. bei Kinderkleidung) erwartet. Er befürchtet, dass sich ähnlich wie in Telgte ein eigenes vom Ortskern abgelöstes Einkaufszentrum entsteht. Positiv bewertet er jedoch die Ansiedlung der Landschlachterei.

AM Lehmkuhl und AM Wördemann machen deutlich, dass die CDU diese Ansicht nicht ganz teilt, da das vorhandene Bekleidungsgeschäft derzeit bereits existent ist und lediglich vergrößert wird.

Am Zumhasch hat ebenfalls Sorgen um den Ortskern, sieht durch die Änderung des Bebauungsplanes jedoch keine Einschränkung.

BM Hoffstädt erklärt, dass die dort entstehenden Geschäfte ein anderes Preisniveau als die im Ortskern ansässigen Betriebe verfolgen. Somit besteht keine direkte Konkurrenz untereinander.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für den Geltungsbereich der 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 25), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

16. Erweiterung der Innenbereichssatzung an der Telgter Straße
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2005/151

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl I S. 2141, letzte Fassung) wird die Satzung der Gemeinde Ostbevern über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile um den in der Anlage ersichtlichen Teilbereich des Grundstückes Flur 32, Flurstück 132 (Anlage 26) erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Anträge Bauvorhaben

- 17.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 27 zu entnehmen.

- 17.2. Bauanträge / Bauvoranfragen - nachrichtlich -

Errichtung einer Biogasanlage

Für die Errichtung einer Biogasanlage an der Ökonomie Loburg ist ein Bauantrag vorgelegt worden. Biogasanlagen sind baurechtlich nach § 35 (1) Nr. 6 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig. Die denkmalschutzrechtlichen Belange im Zusammenhang mit der unter Schutz stehenden Ökonomie werden momentan im Zusammenwirken mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege geprüft.

Umbau des Wohnhauses, Schulstraße 1

Das auf dem Grundstück Schulstraße 1 vorhandene Wohnhaus soll umgebaut und durch einen Anbau erweitert werden. Das Wohnhaus ist wesentlich älter als der in diesem Bereich gültige Bebauungsplan „Hanfgarten“, so dass mit Rücksicht auf die bestehende Traufenhöhe des Altbestands seitens der Verwaltung eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Traufenhöhe (3,50 m) erteilt worden ist.

Errichtung eines Wohnhauses, Am Haarhaus 15 a

Auf dem Grundstück Am Haarhaus 15 a soll unter Einbeziehung der dort vorhandenen Doppelgarage ein eingeschossiges Wohnhaus errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnhäuser ist aus der Sicht der Verwaltung das Kriterium des Einfügens in die umliegende Bebauung gegeben. Seitens des Amtes für Denkmalpflege bestehen ebenfalls in Bezug auf die auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhandene denkmalgeschützte Vikarie zum Haarhaus keine Bedenken zu dem Bauvorhaben.

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich II und III

- 1 Anregung der Deutschen Telekom vom 19.07.2005
- 2 Anregung der Bezirksregierung Arnsberg vom 02.08.2005
- 3 Anregung der Rettungswache Ostbevern vom 08.08.2005
- 4 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 11.08.2005
- 5 Anregung des Kreises Warendorf vom 16.08.2005
- 6 Anregung des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern vom 25.08.2005
- 7 Begründung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 8 Erläuterungsbericht

Bebauungsplan Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“

- 9 Entwurf der Begründung

1. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“

- 10 Anregung des Kreises Warendorf vom 07.12.2005
- 11 Begründung

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sportpark“

- 12 Kartenauszug

3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Berkenkamp“

- 13 Kartenauszug
- 14 Anregung der Eheleute Schule-Thörner und Thörner
- 15 Anregung des Berkenkamp e.V., Herr Vohrer
- 16 Begründung

31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II

- 17 – 20 Satzungen über die Veränderungssperren

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I

- 21 Entwurf der Begründung
- 22 Kartenauszug

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II

- 23 Entwurf der Begründung
- 24 Kartenauszug

33. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

- 25 Kartenauszug

Erweiterung der Innenbereichssatzung

26 Kartenauszug

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

27 Übersicht

Die Anlagen 1 –7, 10 – 20, 22, 24 – 26 wurden bereits übersandt. Die Anlagen 8 – 9, 21, 23 und 27 sind beigefügt.